

Antrag

der Abgeordneten Ulla Jelpke, Matthias W. Birkwald, Dr. André Hahn, Gökyay Akbulut, Susanne Ferschl, Sylvia Gabelmann, Dr. Achim Kessler, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Pascal Meiser, Cornelia Möhring, Niema Movassat, Petra Pau, Martina Renner, Kersten Steinke, Friedrich Straetmanns, Jessica Tatti, Harald Weinberg, Sabine Zimmermann (Zwickau), Pia Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Aufarbeitung der Leistungsgewährung nach dem Bundesversorgungsgesetz

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:
 1. Die Praxis der Gewährung von Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) bedarf einer wissenschaftlichen Aufarbeitung. Dies betrifft insbesondere die Zahlungen an frühere Angehörige von Einheiten und Dienststellen des Deutschen Reiches.
 2. Der Umstand, dass Ausländer, die während des Zweiten Weltkrieges für das NS-Regime gekämpft haben, ebenfalls Leistungen nach dem BVG beziehen konnten, ruft in der demokratischen Öffentlichkeit des Auslandes Empörung und Besorgnis hervor. Insbesondere ehemalige freiwillige Angehörige der Waffen-SS werden dort aus nachvollziehbaren Gründen als Kollaborateure angesehen, die Leistungen des BVG als Belohnung für die Kollaboration gewertet. So hat die belgische Abgeordnetenkammer am 14. März 2019 mit einer mit großer Mehrheit angenommenen EntschlieÙung zum Ausdruck gebracht, „dass der Bezug von Renten für die Kollaboration mit einem der mörderischsten Regime der Geschichte im Widerspruch zur Erinnerungsarbeit und zum Friedensprojekt der europäischen Einigung steht und den guten bilateralen Beziehungen zwischen Belgien und der Bundesrepublik Deutschland abträglich ist.“ Die Abgeordneten fordern die belgische Regierung auf, „die deutsche Bundesregierung zu ersuchen, die Rentenzahlungen an belgische Kollaborateure einzustellen“. Sie regen zugleich an, gemeinsam mit dem Bund sowie dem Land Nordrhein-Westfalen eine wissenschaftliche Kommission einzusetzen.

3. Eine wissenschaftliche Aufarbeitung der Umsetzung des BVG sollte insbesondere in den Fokus nehmen, in welchem Umfang bei der Leistungsgewährung geprüft werden konnte und tatsächlich geprüft wurde, ob die Antragsteller gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben, und inwiefern und aus welchen Gründen solchen Personen dennoch Leistungen gewährt worden sind. Eine solche Untersuchung wäre ein wichtiger Beitrag zur Aufarbeitung des Umgangs mit dem Naziregime in der deutschen Nachkriegsgesetzgebung.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

in Abstimmung mit den Bundesländern eine unabhängige wissenschaftliche Kommission zu gründen, zu deren Aufgaben es gehört, Entstehung und Umsetzung des Bundesversorgungsgesetzes aufzuarbeiten und insbesondere die Praxis der Leistungsgewährung bzw. des Leistungsentzugs in Hinsicht auf Personen zu untersuchen, die gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben, und die Mitarbeit in dieser Kommission auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus dem interessierten Ausland zu ermöglichen.

Berlin, den 23. März 2021

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Begründung

Die Anhörung zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 19/14150 „Keine Kriegsofferleistungen für ehemalige Waffen-SS-Freiwillige“, die der Ausschuss für Arbeit und Soziales am 25. Januar 2021 durchgeführt hat, zeigte auf, dass es für eine wissenschaftliche Aufarbeitung der Umsetzung des BVG einen großen Bedarf gibt. Dieser Bedarf ist nicht bereits durch den Forschungsbericht, der im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales im Jahr 2016 vorgelegt wurde, gedeckt. Vielmehr ergeben sich aus ihm weitergehende Fragen, deren Beantwortung Aufschluss über den Umgang mit der NS-Geschichte in der deutschen Nachkriegsgesetzgebung geben kann. Relevante Aktenbestände sind hierzu noch vorhanden und auswertbar. Ein Forschungsprojekt kann zugleich dazu beitragen, diese dauerhaft zu sichern.

Die Resolution des belgischen Parlaments sowie mehrere ausländische Medienberichte zeigen, dass es ein großes Interesse an einer solchen Aufarbeitung auch im Ausland gibt.